



GEMEINDE UTTING
LUFTKURORT AM AMMERSEE

Bekanntmachung

des Aufstellungsbeschlusses sowie der öffentlichen Auslegung

des Entwurfs zur 7. Änderung des Bebauungsplans „Schondorfer-/Dießener Straße“

gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

i.V.m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

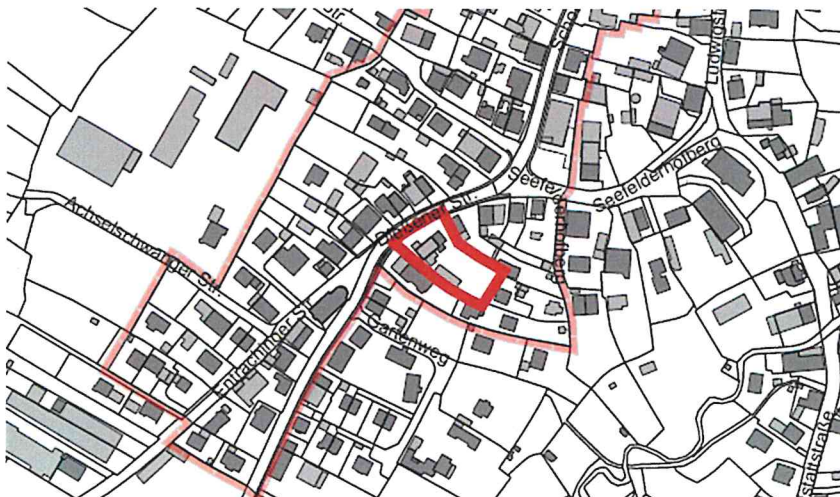
Der Gemeinderat der Gemeinde Utting am Ammersee hat in seiner Sitzung am 28.08.2025 die Aufstellung der 7. Änderung des Bebauungsplans „Schondorfer-/Dießener Straße“ für die Grundstücke mit Flurnummern 178 und 179, Gemarkung Utting am Ammersee beschlossen. Der Geltungsbereich umfasst die die Flurstücke Nrn. 178 und 179, Gemarkung Utting in der Dießener Str. 7, Gemarkung Utting am Ammersee und kann dem unten dargestellten Lageplan entnommen werden, der Bestandteil der Bekanntmachung ist.

Anlass und Ziel der Planung:

Ziel des Bebauungsplans ist es, die Potenziale des Grundstücks den aktuellen Erfordernissen anzupassen und neu zu ordnen. Auf dem Flurstück Nr. 179 ist die Errichtung eines Stadels als Ersatz für einen bereits vorhanden, an der Grundstücksgrenze zur Flurstück Nr. 180 gelegenen, vorgesehen. Da für den vorhandenen Stadel im ursprünglichen Bebauungsplan keine überbaubare Grundstücksfläche festgesetzt ist, ist ein Ersatzbau nur mit Änderung des Bebauungsplans möglich. Zudem ist im ursprünglichen Bebauungsplan auf Fl.-Nr. 179 ein Baufenster für einen Hauptkörper festgesetzt, welches aber nie ausgenutzt wurde. Darüber hinaus überragt der bestehende Baukörper auf Fl. Nr. 178 die dort festgesetzten Baugrenzen deutlich. Eine Anpassung der Baugrenzen an die aktuelle Bebauung scheint daher sinnvoll.

Mit der 3. und der 6. Änderung des Bebauungsplans wurde bereits einer „Erweiterung des Baufensters“ auf den Nachbargrundstücken zugestimmt. Daher ist die Verschiebung und Anpassung der Baufenster bei den Flurstücken 178 und 179 aus Sicht der Gemeinde zu befürworten. Um gleichwertige Verhältnisse gegenüber dem Baurecht der umliegenden Grundstücke zu schaffen, hat sich der Gemeinderat der Gemeinde Utting daher dazu entschlossen, die 7. Änderung des Bebauungsplans aufzustellen.

Den Geltungsbereich des gegenständlichen Bebauungsplanes (rote Umrandung) können Sie dem nachfolgenden Lageplan entnehmen.



Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch bekannt gemacht.

Die Aufstellung der 7. Änderung des Bebauungsplans „Schondorfer-/Dießener Straße“, wird gemäß § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt. Die 7. Änderung des Bebauungsplans „Schondorfer-/Dießener Straße“, soll als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden.

Der Entwurf der 7. Änderung in der Fassung vom 31.07.2025, wurde in der Gemeinderatssitzung am 31.07.2025 gebilligt und die Verwaltung mit der öffentlichen Auslegung des Satzungsentwurfs mit Begründung nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB beauftragt.

Die Planunterlagen werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 19. September 2025 bis einschließlich 24. Oktober 2025

auf der Internetseite der Gemeinde Utting am Ammersee

www.utting.de/rathaus-gemeinde/das-rathaus/bebauungsplaene-flaechennutzungsplan

oder dem zentralen Landesportal für die Bauleitplanung in Bayern

www.bauleitplanung.bayern.de

veröffentlicht. Des Weiteren liegen die Planunterlagen

**bei der Gemeinde Utting am Ammersee
(Rathaus, Bauamt, 2. Obergeschoss, Zimmer 21,
Eduard-Thöny-Str. 1, 86919 Utting am Ammersee)**

während der allgemeinen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung (Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr und Dienstag von 14:00 bis 16:00 Uhr sowie donnerstags von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr) öffentlich aus und können von jedermann eingesehen werden. Gesonderte Termine außerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten können telefonisch vereinbart werden.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf abgeben. Die Stellungnahmen sollen elektronisch an die email Adresse: bauamt@utting.de übermittelt werden, können bei Bedarf jedoch auch auf andere Art und Weise abgegeben werden. Die bei der Gemeinde Utting am Ammersee eingegangenen Stellungnahmen werden überprüft und fließen dann in das weitere Bauleitplanverfahren ein. Eine Entscheidung zu den Äußerungen, wird durch den Gemeinderat getroffen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 4a Abs. 5 S. 1 BauGB Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs.1 Buchstabe e DSGVO i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

[\[https://www.stmb.bayern.de/assets/stmi/buw/staedtebau/26_datenschutz_informationspflichten.pdf\]](https://www.stmb.bayern.de/assets/stmi/buw/staedtebau/26_datenschutz_informationspflichten.pdf)

Utting am Ammersee, den 17.09.2025

GEMEINDE UTTING AM AMMERSEE



Florian Hoffmann
Erster Bürgermeister

7. Änderung Bebauungsplan „Schondorfer-/Dießener Straße“:

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag:
An die Gemeindetafeln gemäß der Geschäftsordnung
für den Gemeinderat der Gemeinde Utting am Ammersee

	angeheftet am:	abgenommen am:
Utting am Ammersee,	19.09.2025	27.10.2025
(Unterschrift)		